



Hinweise zur Wohnungsrückgabe

Ausgabe Januar 2017

Das Mietobjekt muss bei Rückgabe vollständig geräumt sein.

Um Ihnen und uns die bevorstehende Wohnungsrückgabe zu erleichtern, möchten wir nachfolgend einige Hinweise und Tipps geben:

Mieterseitige Installationen

Mieterseitige Installationen sind vorher fachmännisch zu entfernen, sofern nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter bestehen.

Zum Beispiel:

- Entfernen von Bodenbelägen inklusive Kleberückständen
- Entfernen von Haken und Aufklebern an Türen, Wänden, Kacheln usw.
- Entfernen aller Nägel und Schrauben aus Decken und Wänden
→ vorhandene Dübellöcher werden von unserem Maler geschlossen
- Entfernen von Kontaktpapier in Kästen, an Kacheln, usw.
- Entfernen Ihrer elektrischen Zusatzinstallationen

Vom Mieter zu übernehmende Arbeiten

Bitte folgende Arbeiten vorgängig fachgerecht ausführen lassen:

- Ersatz von Lüftungs-Filtermatten (Küche / Bad / WC)
- Ersatz defekter Beleuchtungsmittel
- Defekte Teile an Küchengeräten sind zu ersetzen
- Bestätigung der Service-Arbeiten an folgenden Geräten, wenn vorhanden, müssen am Rückgabezeitpunkt vorliegen:
 - Geschirrwaschmaschine
 - Waschmaschine und/oder Tumbler
 - Einzelboiler
 - Gasdurchlauferhitzer

Sollten Sie ein Cheminée in der Wohnung haben, ist die Reinigung durch den Kaminfeger zu veranlassen
→ dies gilt auch für Cheminéeöfen und/oder Aussencheminées, welche zur Wohnung gehören.
→ Bestätigung des Kaminfegers muss am Rückgabezeitpunkt vorliegen.

Information der Ämter

- Bitte veranlassen Sie rechtzeitig das Ablesen von Gas- und Stromzählern.
- Denken Sie auch an die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses und die Postumleitung.
- An- und Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle sind rechtzeitig zu veranlassen.

Reinigung

Das Mietobjekt ist sauber gereinigt abzugeben, das heisst:

Küche

Küchenkombination

Diese ist innen und aussen mit einem nassen Lappen zu reinigen.

Herd / Backofen

Der Backofen ist sauber zu reinigen. Folien, die beschädigt sind, müssen ersetzt werden. Kuchenbleche, Roste, Herdplatten, Glaskeramik und Gasbrenner sind gründlich und fleckenlos zu reinigen.

Kühlschrank / Tiefkühler

Sind abzutauen und zu reinigen. Nach der Reinigung muss das Gerät auf Stufe 1 eingeschaltet werden.

Dunstabzug / Abluftventilator

Vor dem Ersatz der Filtermatte ist das Gerät sauber zu reinigen.

Bad / Toilette

Badewanne / Armaturen / Klosettschüssel / Wandplatten

Sind sauber zu reinigen und zu entkalken.

Spiegelschränke

Sind innen und aussen sauber zu reinigen. Das Abdeckpapier ist zu entfernen.

Fenster / Rahmen / Türen / Zargen

Sind innen und aussen sauber zu reinigen.

Läden / Rollläden / Sonnenstoren

Roll- und Fensterläden sind abzuwaschen, Sonnenstoren sind abzubürsten.

Bodenbeläge

Bodenbeläge sind sauber zu reinigen und feucht aufzuwischen.

Balkon / Terrassen / Nebenräume (Keller-/Estrichabteil, Bastelraum etc.)

Diese sind zu räumen und aufzuwischen. Spinnweben sind zu entfernen.

Verwendung der Reinigungspauschale

Sofern im Mietvertrag eine Reinigungspauschale festgelegt wurde, sind folgende Arbeiten in der Endreinigung durch den Vermieter enthalten und müssen nicht vom Mieter erledigt werden:

- Fenster / Rahmen / Türen / Zargen
- Läden / Rollläden / Sonnenstoren
- Bodenbeläge